

Der Vorsitzende begrüßte die Vertreter der Firma con_sens, Herrn Schmitz-Bunn und Herrn Casper, und übergab das Wort zunächst an Frau Udelhoven.

Ltd. KVD'in Udelhoven wies einfürend darauf hin, dass im Rahmen der hausweiten Organisationsberatung durch die GPA empfohlen wurde, dass Sozialamt nach der Untersuchung des Bereiches der Eingliederungshilfe noch einmal insgesamt gesondert untersuchen zu lassen. In dem Zusammenhang sei die Firma con_sens im November 2016 beauftragt worden, die Untersuchung sei nunmehr abgeschlossen. Sie übergab an die Vertreter der Firma con_sens, die mit einer kurzen Präsentation den Ablauf der Untersuchung und auch die Ergebnisse darstellten.

Herr Schmitz-Bunn berichtete, dass man seit Ende 2015 beim Rhein-Sieg-Kreis in der Organisationsuntersuchung tätig sei, beginnend im Bereich der Eingliederungshilfe. Nun habe man den gesamten Bereich des Sozialamtes weiter untersucht. Er dankte vorab ausdrücklich den Mitarbeitern des Sozialamtes und den Führungskräften für die Unterstützung.

Herr Casper stellte sich kurz vor und berichtete über die Organisationsuntersuchung im Sozialamt anhand der der Niederschrift beigefügten Präsentation.

Abg. Eichner fragte was in der Unterhaltsheranziehung mit „Erhöhten Standards“ gemeint sei.

Herr Casper führte aus, dass zurzeit die Prüfung in der Unterhaltsheranziehung immer alle 3 Jahre stattfinden würde. Eine Prüfung in kürzeren Abständen eröffne die Möglichkeit, hier eine Ergebnisverbesserung zu erzielen. Dies würde sich auch im erhöhten Personalbedarf widerspiegeln. Unterm Strich würde sich dieser nach seinen Erfahrungen aber refinanzieren.

Abg. Eichner fragte, ob bei den Untersuchungen auch die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Überlegungen mit einbezogen und ob die Möglichkeiten von Verlagerungen geprüft worden sei, z.B. Aufgaben vom mittleren in den gehobenen Dienst zu verlagern. Weiterhin bat er mitzuteilen, ob auch ausreichende Weiterbildungsmöglichkeiten gegeben seien und ob ggfls. durch mehr Weiterbildungen Qualifikationsprozesse angestoßen werden könnten.

Herr Schmitz-Bunn bestätigte, dass ein erhöhter Weiterbildungsbedarf bestehe. Diesem Weiterbildungsgedanken liege der Grundsatz des Qualitätsmanagements zu Grunde. Die einzelnen Prozesse müssten für die Mitarbeiter besser und klarer hinterlegt sein in Form von Prozess- und Wissensmanagement. Weiterhin sei geplant, Schulungen zu intensivieren sowie grundsätzlich im Bereich des gehobenen Dienstes die Mitarbeiter weiter zu qualifizieren, da die Sozialhilfe immer komplexer werde und damit die Anforderungen ständig weiter steigen würden.

Herr Casper führte ergänzend aus, dass bei der Untersuchung genau hingeschaut worden sei, ob es sich um eine Stelle im mittleren, gehobenen oder höheren Dienst handele. Dabei habe man festgestellt, dass im Bereich des mittleren Dienstes kaum Personalmehrbedarf bestehe. Der große Teil von ca. 14 VZÄ-Stellen beziehe sich auf den gehobenen Dienst sowie die Juristenstelle auf den höheren Dienst.

Abg. Becker dankte für den Bericht und führte aus, dass man diesen nun lesen und beraten müsse und in den Kontext zu dem stellen müsse, was die GPA berichtet habe. Bis die neuen Stellen im Rahmen des neuen Haushaltsverfahrens zur Verfügung gestellt werden könnten, also frühestens zum 01.01.2019, habe man noch einige Monate zur Verfügung. Der Vortrag würde sehr schlüssig wirken, aber man bräuchte auch diese Zeit, um zu entsprechenden

Schlussfolgerungen zu kommen. Die Auswirkungen der personellen Veränderungen müssten weiter beobachtet werden.

Herr Schmitz-Bunn wies darauf hin, dass die Vorschläge der GPA-Gutachten explizit mit in diesem Gutachten aufgenommen, bewertet und zum Teil vertieft worden seien.

Auf Nachfrage von Abg. Becker erläuterte Herr Schmitz-Bunn, dass zum Teil Dinge schon vorab verfügt worden und in der Umsetzungsphase seien. Bei dem großen Thema Controlling gäbe es schon konkrete Überlegungen, welche Kennzahlen aufgebaut würden. Dies sei existentiell für die Grundlage der weiteren Sozialplanungen. Die Kommunen würden in Bezug auf die Fachaufsicht jetzt schon unterstützt, hier finde bereits ein Wissenstransfer statt.

Abg. Steiner sah in vielerlei Hinsicht Parallelen zu den Organisationsuntersuchungen der GPA im Planungsamt. Der eine oder andere Bedarf sei für ihn auch nachvollziehbar, wie z.B. die juristische Beratung in der Eingliederungshilfe bei Klageverfahren. Man müsse sich das nunmehr vertiefend anschauen. Er dankte nochmals für die gute Grundlage.

Abg. Dr. Bieber erbat von der Firma con_sens eine Priorisierung der ermittelten zusätzlichen 18,8 VZÄ Stellen, diese könne auch gerne zur Niederschrift nachgereicht werden.

Anmerkung: Einen Vorschlag zur Priorisierung seitens der Firma con_sens ist dem Bericht der Fa. con_sens im nichtöffentlichen Teil als Anlage beigelegt. Die Verwaltung wird bis zum Sommer 2018 eine eigene Bewertung sowie ein Umsetzungskonzept erarbeiten.

Ltd. KVD'in Udelhoven ergänzte, dass hier erst einmal das Ergebnis der Untersuchung vorliege. In einem zweiten Schritt werde der Landrat jetzt prüfen, wie er das Ergebnis bewerte und in welcher Form er es umsetze. Dies müsse gründlich überlegt werden. Der vollständige Bericht sowie die Präsentation würden zur Niederschrift gegeben.

Frau Heinze führte aus, dass in den letzten Jahren ein enormer Druck auf die Mitarbeiter und Führungskräfte bestanden habe und dies aus dem Fürsorgegedanken heraus höchst bedenklich gewesen sei. Sie wolle daher davor warnen, die Umsetzung dieses Gutachtens zu sehr auf die lange Bank zu schieben und bat um eine realistische Betrachtung. Sie machte deutlich, dass die Bürgermeister/innen, Sozialdezernentenrunde und Amtsleiterrunde dringend um eine bessere Aufgabenwahrnehmung gebeten haben, weil sie sich vor Ort selber Unterstützung durch die Fachaufsicht erhofften. Das Personal des Sozialamtes habe in den letzten Monaten einen enormen Einsatz gezeigt und gute Arbeit geleistet.

LR Schuster teilte abschließend mit, dass die Ergebnisse des Gutachtens am Vormittag im Rahmen einer Personalversammlung den Mitarbeitern des Sozialbereiches vorgestellt worden seien. Anfang Dezember werde sich auch der Sozialausschuss damit befassen. Die Antwort auf die Frage von Dr. Bieber würde man auf der Rückseite der Vorlage unter Ziffer 3 finden und man werde die Umsetzung perspektivisch unter einer neuen Dezernatsleitung ab dem 01.03.2018 in Angriff nehmen. Sein Dank und seine Anerkennung als Landrat gingen ausdrücklich an die Mitarbeiter/innen im Haus, da sie eine intensive Mitarbeit, eine große Bereitschaft und großes Engagement gezeigt hätten.

Abg. Krupp dankte der Firma con_sens für den aufschlussreichen Bericht, der bestätigt und verstärkt habe, was bereits die GPA-Untersuchung ergeben habe. Sie knüpfte an die Ausführungen von Frau Heinze an und bestätigte die Bedeutung der Fachaufsicht insbesondere für die kleineren Kommunen. Man müsse überall die gleichen Auskünfte bekommen, egal bei welcher Kommune. Hier herrsche derzeit offensichtlich Unsicherheit. Ansonsten würde es ihr

aus der Seele sprechen, dass zeitnah Personal zur Verfügung gestellt werden müsse. Bereits Herr Allroggen habe gesagt, dass in seinem Bereich Personal fehlen würde und das Ergebnis von 20 % Stellenbedarf sei ja auch nicht wenig. Wenn man den Mehrwert haben möchte, dann müsse das in schnellen Schritten umgesetzt werden. Die Überlastung der Mitarbeiter sei bekannt und es müsse daher schnell Abhilfe geleistet werden.

Abg. Hoffmeister stellte fest, dass das bisher Gehörte die Bitte von Dr. Bieber unterstützen würde. Auch ihm würde es helfen, wenn er einen Überblick hätte was prioritär nötig sei. Auch die Kommunen hätten ja ihre Prioritäten und so könne man etwas genauer hinschauen.

Abg. Steiner unterstrich die Aussage des Landrates. Man müsse nun an den Bericht ergebnisoffen herangehen und prüfen was umsetzbar und machbar sei und wo man eingreifen müsse. Die Ergebnisse würden ernst genommen. Er sicherte zu, dass man die Mitarbeiter im Blick habe, aber man müsse auch die finanziell schwierige Situation der Kommunen berücksichtigen und hier eine Abwägung vornehmen. Die Personalmehrung sehe er nicht nur als Kostensteigerung. Durch die verbesserte Arbeit im Sozialamt werde es auch zu Einsparungen kommen. Eine Priorisierung wäre wichtig, um einschätzen und bewerten zu können, wo man einsteigen müsse.

Abg. Seelbach äußerte sich erfreut, dass man nun eine Grundlage habe. Bei der Besetzungsproblematik sprach er sich dafür aus, dass man sich gründlich und zügig an die Betrachtung herantue und rechtzeitig gutes Personal für diese Stellen suche. Er fragte, wie sich derzeit die Stellenbesetzungssituation darstelle und wie viele freie Stellen man habe. Hintergedanke sei, dass man im Zuge von demnächst zu besetzenden Stellen proaktiv die Stellen so besetzen könne, dass man direkt in die Zielstruktur hineinkomme.

Ltd. KVD Nitschke führte hierzu aus, dass für die jetzige Aufgabenwahrnehmung nur ein Minus von 1,5 Stelle bestehen würde. Somit sei hier keine große Vakanz. Es sei aber selbstverständlich, dass man bei sich ergebenden Personalwechseln den Bericht heranziehen und für die Zukunft planen werde. Bei einem Bedarf von 18,8 vollzeitverrechneten Personen sehe dies stellenmäßig anders aus, da man das Sozialamt im letzten Jahr ohnehin schon personell verstärkt und diese Stellen im gesamten Haus beliehen habe. Es würden somit mehr Stellen als Personen benötigt woran deutlich werde, dass bereits in der Vergangenheit viel getan worden sei, um den Entwicklungen im Sozialamt gerecht zu werden.

Abg. Krupp merkte an, dass man bei den gesetzlichen Aufgaben, die neu oder aber derzeit unzureichend seien, nicht Jahre Zeit hätte, um dies in Angriff zu nehmen und hinzubekommen.

Ltd. KVD Nitschke bestätigte dies, wies aber darauf hin, dass die Standards, die geleistet werden sollten, vorher festgelegt werden müssten. Hier müssten erst noch Entscheidungen getroffen werden, was man aus dem Bericht umsetzen wolle. Wenn man z.B. bei der Heimaufsicht den gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich Rechnung tragen wolle, dann würde man mit den 18,8 Stellen nicht auskommen.

Abg. Becker regte an, dass es hilfreich sei, wenn man die Erkenntnisse dieses Gutachtens den Bürgermeister in geeigneter Weise und Veranstaltung fachgutachterlich übermittelt würde.

Der Personalausschuss fasste folgenden Beschluss: